

Pater-Rupert-Mayer-Volksschule Pullach

Vorläufige Schulgebührenordnung

(gültig ab September 2018)

(Stand: April 2018)

Die Schulgebühren betragen an der Pater-Rupert-Mayer-Volksschule monatlich 250 Euro. Sie werden in 12 gleichbleibenden Raten, jeweils zum 5. des Monats fällig und per Lastschrift eingezogen.

Mit den Schulgebühren wird zusätzlich der Beitrag für die Mittagsverpflegung in Höhe von 70 Euro monatlich eingezogen.

Eine nach Einkommen gestaffelte Gebührenermäßigung kann mit einem (ab Mai 2018) im Zentralsekretariat erhältlichen Formular beantragt werden. Dem Antrag ist ein Nachweis über den „Gesamtbetrag der Einkünfte“ aus dem letzten, nicht mehr als zwei Jahre alten Einkommenssteuerbescheid beizufügen. Einkünfte mehrerer Zahlungspflichtiger werden zusammengerechnet.

Die Staffelung der Ermäßigungen erfolgt nach folgenden Einkommensgrenzen:

<u>Einkommen</u>	<u>Ermäßigung</u>	<u>Schulgebühren</u>
> 50.000 €	---	250 €
40.000-50.000 €	50 €	200 €
30.000-40.000 €	100 €	150 €
< 30.000 €	150 €	100 €

Die Geschwisterermäßigung beträgt 120 Euro für das jeweils ältere Kind.

Eltern mit Einkommen von jährlich über 150.000 Euro werden gebeten, monatlich eine freiwillige Mehrzahlung in Höhe von 100 Euro zu entrichten.